

Auftrag zum Internetzugang Modem / ISDN ATeO-Einwahl
Bitte ausgefüllt per Telefax an: 0361/24143-29



Firma : _____
 Ansprechpartner (GF) : _____ Technik : _____
 Straße : _____ PLZ, Ort : _____
 Telefon : _____ Telefax : _____
 Email-Adresse (aktuell) : _____

- Tarif ATeO-Einwahl.Basic 250 (250 Freiminuten inkl. danach 1,54 Cent/Minute) 4,99 EUR
- Tarif ATeO-Einwahl.Basic 500 (500 Freiminuten inkl. danach 1,49 Cent/Minute) 8,69 EUR
- Tarif ATeO-Einwahl.Basic 1000 (1000 Freiminuten inkl. danach 1,44 Cent/Minute) 15,59 EUR

Bundesweiter Internetzugang per Modem & ISDN inkl. Telefongebühren; Kanalbündelung; kostenlose Einrichtung; eine POP3 Email Adresse je Account inklusive; Webmail; Technischer Support per Email, Internet oder Telefon; Taktung: 60/10

Richten Sie bitte folgende Benutzer-Accounts ein:

USERNAME	PASSWORT	1x Email-Alias / User (vorname.nachname@roamingmail.net)
1		@roamingmail.net
2		@roamingmail.net
3		@roamingmail.net
4		@roamingmail.net
5		@roamingmail.net

Die Vertragsbedingungen zum Access-Provider-Vertrag haben wir erhalten, zur Kenntnis genommen und als Anlage zum Vertrag unterschrieben beigefügt. Sie gelten für die Vorbezeichneten und alle künftig genutzten Dienste und Leistungen. Alle Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit diesem Auftrag wird ein Vertrag mit

ATeO-Service Mario Pohle
 Magdeburger Allee 140, D-99086 Erfurt,
 Telefon : 0361/24143-0 Telefax : 0361/24143-29
 Internet : www.ateo.de Email : info@ateo.de

zu den oben genannten Konditionen auf Basis der beiliegenden Vertragsbedingungen geschlossen.

X _____
 Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Reseller-ID: _____

Abbuchungsauftrag für Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich / wir ATeO-Service widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen und ermächtigen unsere Bank, die eingehenden Lastschriften zu Lasten meines/unseres Girokontos einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Gebühren/Bankspesen wegen Nichteinlösung oder Rückgabe einer korrekten Lastschrift trägt der Kontoinhaber selbst.

Kontoinhaber : _____ Bank : _____
 Konto-Nr. : _____ Bankleitzahl : _____

X _____
 Ort, Datum

X _____
 Unterschrift Kontoinhaber

Auftrag zum Internetzugang Modem / ISDN ATeO-Einwahl

Bitte ausgefüllt per Telefax an: 0361/24143-29



Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

§ 1 Vertragsgegenstand

1) Gegenstand dieses Vertrages sind je nach beauftragtem Dienst oder Tarif bzw. beauftragter Leistung oder Lieferung:

a. ATeO ermöglicht dem Kunden den Zugang zum Internet. Die besonderen Systemvoraussetzungen sind zu beachten. Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb besteht nicht. Der Anschluss erfolgt für ein TCP/IP-Netz mit offiziell registrierten Netzwerknummern.

b. Die zeitlich befristete Nutzung einer Internet-Domain.

c. ATeO stellt dem Kunden Speicherplatz und die notwendige Kommunikationsinfrastruktur zum Auffinden des Aufrittes (Hosting) zur Verfügung. Der Aufritt wird auf einem Web-Server von ATeO gehostet.

d. ATeO verkauft seinen Kunden Hard- oder Software aus seinem aktuellen Lieferprogramm, die Sie als Einzelprodukt oder im Paket mit den Leistungen von ATeO beziehen können.

2) Nicht zum Vertragsgegenstand gehören die Erstellung des Aufrittes, die Durchführung von Änderungen und Erweiterungen des Aufrittes oder entsprechende Pflegeleistungen.

3) Die Leistungen von ATeO werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des jeweiligen Leitungsproviders erbracht.

4) Der Kunde hat sich vorab über die jeweilige Zugangskonfiguration in der konkreten technischen Ausgestaltung bei ATeO zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hard- und Software) miteinander korrespondieren. ATeO übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung dafür, dass die auf Seiten des Kunden vorhandene Ausstattung (Hardware und Software) für den Zugang in technischer und tatsächlicher Hinsicht funktionabel ist.

5) Soweit sich ATeO zur Erbringung angebotener Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

6) ATeO behält sich das Recht vor, die oben aufgeführten Leistungen zu erweitern, zu verändern oder Verbesserungen vorzunehmen. ATeO ist auch berechtigt, die Leistungen zu verringern. Führt eine Leistungsverringerung dazu, dass das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung mehr als unwesentlich beeinträchtigt wird, so steht dem Kunden das Recht auf eine angemessene Minderung der Vergütung zu. Für den Fall, dass sich die Parteien auf eine derartige Minderung nicht einigen können, steht jeder Partei das Recht zur außerordentlichen schriftlichen Kündigung zu.

7) Soweit ATeO kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-/Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

8) ATeO ist jederzeit berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit einer angemessenen Frist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, ist ATeO berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Der Widerspruch des Kunden hat schriftlich per Post o. Telefax zu erfolgen.

§ 2 Grundlagen im Zusammenhang mit nationalen oder Internationalen Domains

Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass mit der Beantragung des o.g. Domainnamens keine fremden Marken- oder Namensrechte verletzt werden. Weder ATeO-Service noch eine der für die Domain-registrierung zuständigen Einrichtungen können für eventuelle Konflikte verantwortlich gemacht werden. Top-Level-Domains ("TLD") werden von unterschiedlichen Organisationen verwaltet. Diese Organisationen haben zumeist unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise beim Providerwechsel, der Übertragung von Domain-Rechten auf Dritte oder bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten zusätzlich die entsprechenden Vergabebedingungen. Für .de-Domains gelten neben den DENIC-Domainbedingungen (<http://www.denic.de/de/domainbedingungen.html>) auch die DENIC-Domainrichtlinien (<http://www.denic.de/de/domainrichtlinien.html>).

§ 3 Grundlagen im Zusammenhang mit dem Kauf von Hard und Software

1. Lieferung und Versand

Alle Angebote sind freibleibend. Lieferung erfolgt nur, solange der Vorrat reicht. Alle von ATeO genannten Liefertermine sind unverbindliche Liefertermine, es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich bindend vereinbart wird. Verlangt der Käufer nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die ATeO eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, obwohl ATeO diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum. Wird ATeO an der rechtzeitigen Vertragserfüllung, z. B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihr oder bei ihren Zulieferanten gehindert, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von sechs Wochen setzen kann. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder auf sonstige, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von ATeO nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er ATeO nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn ATeO nicht innerhalb der Nachfrist erfüllt. Wird ATeO die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so wird ATeO von ihrer Lieferpflicht befreit.

Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart im freien Ermessen von ATeO liegt. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich schriftlich an ATeO zu melden. Gleiches gilt für verdeckte Schäden. Geht ATeO aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren.

2. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von ATeO aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum von ATeO. Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt der Firma stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und ATeO auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an ATeO abgetreten. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändung oder Beschlagnahme hat der Kunde ATeO unverzüglich schriftlich zu unterrichten und Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von ATeO unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und die Firma dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer an ATeO ab. Der Kunde ist verpflichtet, der ATeO alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

3. Gewährleistung für Hardware

ATeO gewährleistet, dass die Waren nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

ATeO und der Kunde sind sich darüber einig, dass im Handbuch und / oder in der Preisliste enthaltene Erklärungen und Beschreibungen sowohl der Hard- als auch der Software keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der Ablieferung. Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde ATeO unverzüglich schriftlich zu melden. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Mängeln, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung von ATeO Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Kunde den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.

Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Kunde ATeO eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Kunde teilt ATeO mit, welche Art der Nacherfüllung – Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache – er wünscht. ATeO ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. ATeO kann außerdem die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten für ATeO durchführbar ist.

Auftrag zum Internetzugang Modem / ISDN ATeO-Einwahl

Bitte ausgefüllt per Telefax an: 0361/24143-29



Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel stehen ATeO zwei Versuche innerhalb der vom Kunden gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn ein zweiter Versuch innerhalb der gesetzten Frist dem Kunden nicht zuzumuten ist. Wenn die Nacherfüllung unter den oben ausgeführten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Kunden das Minderungs- bzw. Rücktrittsrecht sofort zu.

Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

Hat der Kunde ATeO wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel ATeO nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde, sofern er die Inanspruchnahme von ATeO grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen ATeO entstandenen Aufwand zu ersetzen. Die Lieferung einer Bedienungsanleitung in englischer Sprache ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist.

4. Gewährleistung für Software

Der Kunde wird Software unmittelbar nach der Lieferung untersuchen und dem Verkäufer offensichtliche Fehler schriftlich unverzüglich mitteilen.

ATeO gewährleistet für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Ablieferung, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht. Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, so beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab der Ablieferung.

Tritt ein Mangel auf, so sind in einer schriftlichen Mängelrüge der Mangel und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels (z. B. Vorlage der Fehlermeldungen) machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers (z. B. Angabe der Arbeitsschritte) möglich ist.

Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Kunde ATeO eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Kunde teilt der Firma mit, welche Art der Nacherfüllung – Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache – er wünscht. ATeO ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. ATeO kann außerdem die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten für ATeO durchführbar ist.

Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel stehen ATeO zwei Versuche innerhalb der vom Kunden gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn ein zweiter Versuch innerhalb der gesetzten Frist dem Kunden nicht zuzumuten ist. Wenn die Nacherfüllung unter den oben ausgeführten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Kunden das Minderungs- bzw. Rücktrittsrecht sofort zu.

Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

Hat der Kunde ATeO wegen Gewährleistung in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel ATeO nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde, sofern er die Inanspruchnahme von ATeO grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen ATeO entstandenen Aufwand zu ersetzen. Keine Haftung wird dafür übernommen, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist und mit beim Anwender vorhandener Software zusammenarbeitet. Vor jeglicher Inanspruchnahme der Gewährleistung gegenüber ATeO hat der Kunde die herstellereitigen Softwareaktualisierungen zu nutzen.

Die Lieferung von Handbüchern und Dokumentationen über das mit der Software ausgelieferte Schriftmaterial / Programmbeschreibung und die in die Software implementierte Benutzerführung und / oder Online-Hilfe hinaus, oder eine Einweisung, wird nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Im Fall einer solchen ausdrücklichen Vereinbarung sind Anforderungen hinsichtlich Inhalt, Sprache und Umfang eines ausdrücklich zu liefernden Handbuchs und / oder einer Dokumentation nicht getroffen, und die Lieferung einer Kurzanleitung ist ausreichend, es sei denn, dass die Parteien schriftlich weitere Spezifikationen vereinbart haben.

Die Lieferung einer Bedienungsanleitung in englischer Sprache ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist.

§4 Widerrufsrecht

Sie sind an Ihre Waren-Bestellung nicht mehr gebunden, wenn Sie binnen einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Ware widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und muss schriftlich oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an:

ATeO-Service - Eichenstraße 8 - D-99084 Erfurt

ATeO übernimmt die Kosten der Warenrücksendung, wenn Ihre Bestellung einen Betrag von 40,00 EUR übersteigt. Können Sie uns die empfangene Leistung bzw. Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Individuell für Sie angefertigte Waren und Leistungen sind vom Widerruf ausgeschlossen.

§ 4 Vergütung und Zahlungskonditionen

1) Als Vergütung für die in § 1 a,b und c aufgeführten Leistungen zahlt der Kunde an ATeO einen monatlichen, tarifabhängigen Pauschalbetrag. In besonderen Fällen wird vierteljährlich bzw. jährlich abgerechnet. In diesem Betrag ist die je nach Tarif angegebene Menge enthalten. Für jeden weiteren Verbrauch wird eine zusätzliche Vergütung laut Tarif erhoben. Die Vergütung ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats bzw. 8 Tage nach Rechnungsdatum auf das Konto von ATeO zu bezahlen. Gerät der Kunde mit der Entrichtung der Vergütung in Verzug, so ist ATeO berechtigt, die genutzten Dienste sofort zu sperren.

2) Vergütungen für die Lieferung von Hard- und Software werden mit der Lieferung fällig bzw. sind 8 Tage nach Rechnungsdatum auf das Konto von ATeO zu bezahlen. Maßgebend hierfür sind die bei der Bestellung der Ware gewählten Zahlungsbedingungen. Bei Vorkasse erfolgt die Lieferung erst nach Zahlungseingang auf dem Konto von ATeO.

3) Bei Zahlungsverzug ist der Kunde außerdem verpflichtet, Zinsen in Höhe von 5 % für Privatkunden bzw. 8% für Geschäftskunden über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. an ATeO zu bezahlen.

4) ATeO ist zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigt, unter Einhaltung der schutzwürdigen Belange des Kunden, zweckdienliche Auskünfte von dafür zugelassenen Auskunftseinen einzuholen oder an diese zu übermitteln, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen sollte.

§ 5 Kündigung

1) Der Vertrag beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung und wird aktiviert mit der Bereitstellung der Zugangsdaten. Bei Online-Bestellungen gilt die Bereitstellung der beauftragten Dienste als Vertragsbeginn. Die Mindestlaufzeit des Vertrages ist abhängig von der jeweils beauftragten Leistung und gilt als vereinbart, so wie sie zum Vertragsabschluss im entsprechenden Tarif genannt worden ist.

2) Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Nach der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Quartalsende bzw. zu dem für seinen Tarif gültigen Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3) Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Zugangsvergütung in Verzug, so kann der Provider das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

4) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Provider vorbehalten.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1) Der Kunde ist verpflichtet, den die bereitgestellten Dienste sachgerecht zu nutzen.

2) Unter einer sachgerechten Nutzung verstehen die Parteien insbesondere:

- Unterlassung jeglicher missbräuchlicher Nutzung
- Unterlassung von strafbaren oder rechtswidrigen Handlungen
- Unterlassung jeglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften
- Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Auflagen unter eigener Verantwortung, sofern im Rahmen der Umsetzung des Vertrages von Seiten des Kunden erforderlich
- Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der freien Meinungsäußerung
- Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter
- Unterlassung jeglicher Gefährdung der Vertraulichkeit
- Unterlassung jeglicher Gefährdung der Sicherheitsvorkehrungen der genutzten Systeme
- Jegliche Unterlassung von Handlungen und Äußerungen, die gegen die guten Sitten verstoßen
- Anpassung an die Nettikette und an die Politik der gebotenen Verhaltensweisen im Netz (Acceptable user policies) der vom Kunden in Anspruch genommenen Datennetze
- Dem Provider erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich

Auftrag zum Internetzugang Modem / ISDN ATeO-Einwahl

Bitte ausgefüllt per Telefax an: 0361/24143-29



anzuzeigen

- Unterlassung aller Handlungen, die die Datensicherheit gefährden könnten
- Verpflichtung zur Geheimhaltung von Passwörtern bzw. unmittelbare Änderung von Passwörtern, falls eine Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist
- Zum Schutz der Datensicherheit geeignete Mittel zu verwenden und auf dem aktuellsten Stand zu halten
(z.B. Firewall, Virusschutz, Aktualisierung des Betriebssystems)

3) Verstößt der Kunde gegen die oben genannten Pflichten, so ist der Provider nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, die Dienste in angemessenem Maße zu sperren bzw. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

4) Für Kosten, die durch unsachgemäße Handhabung der Dienste entstehen, ist der Kunde verantwortlich.

§ 7 Datenschutz- und Kontrollrechte des Providers

1) Der Provider darf die Bestandsdaten, die Abrechnungsdaten und die Nutzungsdaten des Kunden – soweit für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages und der eigenen Kundenbeziehung erforderlich – auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen.

2) Für Zwecke Dritter darf der Provider die Bestandsdaten nur dann verarbeiten, nutzen oder an Dritte weitergeben, soweit der Kunde in diese Nutzung eingewilligt hat, sich eine Erlaubnis aus dem Gesetz ergibt oder Dritte zur technischen oder organisatorischen Erfüllung des Vertrages hinzugezogen werden.

3) Personenbezogene Daten der am Fernmeldeverkehr Beteiligten werden nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Telekommunikationsdatenschutzverordnung (TDSV) erhoben, verarbeitet und genutzt.

4) Die Kunden haben das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, bezüglich der über ihre Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Kunden auch elektronisch zu erteilen. Ferner hat der Kunde ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

5) Der Kunde räumt dem Provider das Recht ein, die vom Kunden über die genutzten Dienste abgerufenen und eingespeisten Daten zu lesen und zu überprüfen, wenn der Provider aus vernünftigen Erwägungen heraus davon ausgehen muss, dass die gesamten oder ein Teil der elektronischen Daten mit illegalen Handlungen verbunden sind oder der Inhalt der Daten gegen die guten Sitten verstößt. Darüber hinaus räumt der Kunde dem Provider das Recht ein, sich zu allen abgespeicherten Daten im EDV-System Zugang zu verschaffen, wenn dieser Zugang im Rahmen einer korrekten Verwaltung des Systems erforderlich ist.

6) Der Provider gewährleistet jedoch mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, dass unbefugte Dritte weder Einsicht noch weiterreichenden Zugriff auf die "internen" Datenbestände haben.

§ 6 Beweisklausel

Die im EDV-System des Providers auf dauerhaftem und unveränderlichem Träger gespeicherten, elektronisch verarbeiteten Register sind als Beweismittel der Datenübertragungen, Verträge und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien zugelassen.

§ 7 Haftung

1) Der Provider haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Provider nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Beschaffenheit, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.

2) Es besteht keine Haftung des Providers für die über den Zugang übermittelten Informationen, und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, auch nicht dafür, dass die Informationen für den beabsichtigten Zweck des Kunden tauglich sind. Der Provider haftet auch nicht dafür, dass die übermittelten Informationen frei von Rechten Dritter sind oder der Absender im Rahmen der Übermittlung gegen geltende Gesetze oder sonstige Normen verstoßen hat. Der Provider übernimmt auch keinerlei Haftung für schadensverursachende Ereignisse, die im Bereich des jeweiligen Leitungsproviders auftreten.

3) Der Provider haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsproviders sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzprovider liegen.

4) Bei Ausfällen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches des Providers liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung der Zugangsvergütung.

5) Der Provider übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust der im EDV-System des Providers gespeicherten Daten. Eine Verpflichtung des Providers, von diesen Daten Sicherungskopien zu erstellen, besteht nicht.

6) Der Provider übernimmt auch keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, die im EDV-System des Providers gespeichert sind.

7) Für den Fall, dass gleichwohl eine Haftung des Providers eintritt, wird diese Haftung der Höhe nach auf EURO 1.000 beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

8) Ansprüche des Kunden gegen den Provider sind unverzüglich schriftlich anzumelden

§ 8 Nutzung durch Dritte

1) Die Nutzung der Dienste ist alleine dem Kunden sowie seinen Mitarbeitern, Familienangehörigen bzw. Lebensgefährten vorbehalten. Eine Nutzung des Zugangs durch Dritte ist ausdrücklich verboten, es sei denn, dass der Provider eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

2) Wird eine Nutzung durch Dritte gestattet, so hat der Kunde sicherzustellen, dass diese die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten.

3) Vermutet der Kunde die unberechtigte Nutzung der Dienste durch Dritte, so hat er in Zusammenarbeit mit dem Provider, geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Gleichfalls hat der Kunde geeignete Maßnahmen zu ergreifen, so das Zugangsdaten weder aktiv noch passiv Dritten zur unberechtigten Nutzung der Dienste zugänglich gemacht werden.

§ 9 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde kann gegen Ansprüche des Providers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

§ 10 Allgemeines

1) Dieser Vertrag findet ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter jeglichem Ausschluss vom UN-Kaufrecht Anwendung.

2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem Gewollten am nächsten kommt.

3) ATeO-Service ist berechtigt, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten durch Erklärung an einen eventuellen Rechtsnachfolger zu übertragen.

3) Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

4) Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien, sofern gesetzlich zulässig, den Sitz des Providers.

Als Bestandteil zum Access-Provider-Vertrag gelesen und angenommen:

X

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden